

**Kantonsratsbeschluss  
über einen Beitrag an die Destinationen  
Vierwaldstättersee Tourismus und Engelberg-Titlis  
Tourismus**

vom 10. September 2009

*Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,*

gestützt auf Artikel 4 des Tourismusgesetzes vom 8. Juni 1997<sup>1</sup>, beschliesst:

1. Im Rahmen der zweiten Stufe der Stabilisierungsmassnahmen wird der jährliche Beitrag für das Jahr 2010 an die Destinationen Vierwaldstättersee Tourismus um Fr. 60 000.– auf Fr. 120 000.– und an die Destination Engelberg-Titlis Tourismus um Fr. 40 000.– auf Fr. 80 000.– erhöht.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung der Destinationen sind dem Regierungsrat zur Kenntnis zu unterbreiten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 10. September 2009

Im Namen des Kantonsrats  
Der Ratspräsident: Walter Hug  
Der Ratssekretär: Urs Wallimann

Sarnen, 15. September 2009

Staatskanzlei

<sup>1</sup> GDB 971.3